

Nr. XIX.GP-NR  
1175 10  
1995-05-23

## ANFRAGE

der Abgeordneten Gföhler, Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Vorfälle an der Polytechnischen Schule 4710 Grieskirchen und Verdacht ihrer Deckung durch Ministerium, Landesschulrat und Bezirksschulrat

Am 7. Dezember 1994 richtete der Abg. Mag. Willi Gföhler eine parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, um zu erfragen, ob bei der schulbehördlichen Untersuchung von Vorfällen an der Polytechnischen Schule 4710 Grieskirchen strafbare Handlungen seitens des Direktors der Schule, Herrn Günther Roitinger, herausgefunden worden waren und welche Konsequenzen gezogen worden wären.

In der Beantwortung vom 27. Jänner 1995 teilt der Herr Bundesminister mit, daß

- \* am 8. November 1994 eine Untersuchung der Causa am Landesschulrat für OÖ unter der Leitung von wHR Dr. Wolfgang Zerbs stattfand
- \* seitens der Schulbehörde keine strafbaren Handlungen festgestellt worden wären
- \* Schädigungen des Schulerhalters wiedergutgemacht worden wären
- \* sich alle EDV-Geräte wieder an der Schule befänden
- \* er die Unterstellung, daß strafbare Handlungen eines Schuldirektors seitens einer Behörde oder eines Lehrervereins gedeckt würden, auf das Entschiedenste zurückweise.

Inzwischen hat sich auch die Kriminalpolizei mit diesem Fall beschäftigt und unseren Informationen nach sehr wohl strafbare Handlungen festgestellt.

Die unternutzten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, wenn im Schuljahr 93/94 Papierkostenersatzbeiträge von ATS 50,- pro Schüler zwar eingesammelt, vom Direktor der Schule aber nicht an die Gemeinde abgeführt wurden ?
2. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, wenn im Rahmen der Mopedprüfung von den Schülern durch den Direktor Benzingeld für 2000 bis 3000 km Fahrt eingesammelt wurde, mit den Mopeds aber nur etwa 100 km gefahren wurde ?

3. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, wenn vom Direktor unter dem Titel "Verwaltungsabgabe" von mehreren Schülern zusätzlich ATS 20,- eingesammelt und behalten wurden ?
4. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, wenn der Direktor Geld für Kopien am Schulkopiergerät bei Mitgliedern des Kirchenchores einhebt und dieses Geld für die Kopien nicht an die Gemeinde abliefer ?
5. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, wenn der Direktor der Schule einen gebrauchten Computer aus dem Inventar der Schule um ATS 2000,- verkauft, dieses Geld nicht an die Gemeinde abliefer, sondern erst viel später, nachdem er während laufender Erhebungen von der Gemeinde extra dazu aufgefordert worden war ?
6. Kamen diese Vorfälle oder Teile davon (welche?) in der Untersuchung vom 8. November 1994 am LSR für OÖ zur Sprache ?
7. Wenn ja, warum wurden keine strafrechtlichen und/oder disziplinären Maßnahmen ergriffen ?
8. Wer waren die Personen, die dieser Untersuchung beiwohnten ?
9. Können alle diese Personen einzeln bestätigen, daß im Zuge dieser Untersuchung keine strafbaren Handlungen bekannt wurden ?
10. Bleiben Sie, nach Rücksprache mit Kriminalpolizei und Landesschulrat bei ihrer Anfragebeantwortung, daß keine strafbaren Handlungen in Erfahrung gebracht worden wären und kein Grund für Konsequenzen vorhanden ist?
11. Wenn nein, welche Konsequenzen werden bezüglich Schuldirektor und Landesschulrat für OÖ gezogen ?
12. Bleiben Sie bei Ihrer Meinung, daß es sich um eine Unterstellung handelt, wenn zu dieser Causa behauptet wird, daß strafbare Handlungen eines einem mächtigen Lehrerverein, dessen Landesobmann der Leiter des Landesschulrates ist, nahestehenden Schuldirektors durch Mitglieder der Schulbehörde gedeckt würden ?